



Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeite*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

Für den Zutritt gilt die 2G-Regel.

Handhygieneregeln sollen eingehalten werden.

Regelmäßige Belüftung der Innenräume mit Frischluft.

Die Regeln der Nies- und Hustetikette sind einzuhalten.

Personen mit Atemwegs-Symptomen halten wir vom Jugendhaus fern.

Bei Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber) wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an.

1. Zutritt nach der 2G-Regel

Zutritt haben nur für geimpfte und genesene Personen.

Bei allen Angeboten innerhalb geschlossener Räume gilt die 2G-Regelung - es dürfen nur geimpfte oder genesene Personen teilnehmen. **Diese Einschränkung gilt explizit nicht für Kinder bis zur Einschulung und Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nr. 6 SchAusnahmV getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden: Sie können an den Angeboten teilnehmen.** Auch Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nr. 6 SchAusnahmV getestet sind, können teilnehmen.

Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten alle anwesenden Personen. Vollständig Geimpfte (grundsätzlich zwei Impfungen und mindestens 14 Tage Abstand zur zweiten Impfung) und Genesene (coronabedingte Infektion liegt zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurück) müssen keinen negativen Test vorlegen, sondern nur einen Nachweis. Die Nachweise sind zu prüfen. Ein Nachweis für alle Personen ab 16 Jahren gilt nur dann, wenn die Identität der nachweisenden Person mittels eines gültigen Lichtbildausweises überprüft worden ist oder sie persönlich bekannt ist.

2. Hygiene

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.

Bereitstellung von hautschonender Seife.

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung.

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion in rückwärtigen Bereichen.

Bereitstellung von Einweghandschuhen.

Die Regeln der Nies- und Hustetikette sind einzuhalten (siehe Aushang).

3. Belüftung der Innenräume

Die Innenräume werden vor, nach und während der Öffnungszeiten mit Frischluft belüftet.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Auffordern der Mitarbeiter*innen, dass Personen mit entsprechenden Symptomen das Jugendhaus zu verlassen haben bzw. zuhause zu bleiben.

Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Treffen von Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

5. Küche

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.

Bereitstellung von hautschonender Seife .

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion.

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung.

Bereitstellung von Einweghandschuhen.

Hygienemaßnahmen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., Sektion Schleswig-Holstein sind zu beachten.

6. Toiletten

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.

Bereitstellung von hautschonender Seife .

Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion.

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung.

7. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Die Mitarbeiter*innen können Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten aus den Räumen des Jugendhauses verweisen.

Die Mitarbeiter*innen haben das Schutz- und Hygienekonzept gelesen.

Die Einhaltung der 3G-Regel wird kontrolliert.

Neuerungen werden den Mitarbeiter*innen mitgeteilt.

Frau Sabrina Müller kontrolliert die Umsetzung des Hygienekonzeptes.

8. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Für Mitarbeitende gilt die 3G-Regel.

Regelmäßige Belüftung der Innenräume mit Frischluft.

Aushang der Hygieneregeln.

Regelmäßige Reinigung von häufig berührten Flächen.

Regelmäßige Reinigung der Sanitäreanlagen.

Tägliches reinigen der Türgriffe.

Anpassung der Reinigungsintervalle.

Westerröfeld, 22.11.2021

Ort, Datum



Unterschrift – Frauke Zocher - Geschäftsführung

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Frauke Zocher

Tel. / E-Mail: 830300 / fraukezocher@online.de